Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **57/58 (1911)**

Heft 15

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schiffbarmachung befürworten. Die Generalversammlung hat den Antrag jedoch zur Zeit nicht angenommen, mit der Begründung, dass die wirtschaftliche Tragweite der Angelegenheit noch nicht genügend abgeklärt sei, worauf der Bodensee-Bezirksverein seinen Antrag zurückzog, mit dem Vorbehalt, ihn im kommenden Jahre wieder zu stellen.

An der Tagung des „Deutsch-österreichischen Binnenschifffahrtskongresses" sprach sich Professor Rehbock aus Karlsruhe dahin aus, dass die bisher durchgeführten Vorarbeiten bewiesen haben, es sei das Projekt technisch und wirtschaftlich durchführbar. Er schätzt die Kosten, die von anderer Seite auf nur 30 Mill. Fr. veranschlagt werden, auf 50 Mill. Fr. Das stark besiedelte Bodenseegebiet sei aber durchaus in der Lage, diese Kosten zu tragen

Der Vorarlbergische Landtag hat beschlossen, an die 8000 Kr. für Mehrkosten der Vergrösserung der Schiffahrtsschleuse Augst-Wyhlen, die auf das Land Vorarlberg entfallen, aus der Landeskasse 1000 Kr. zu bewilligen.

An der Tagung des *Nordostschweizerischen Schiffahrtsverbandes* hat dessen Präsident, Dr. *Hautle,* die Wichtigkeit des bevorstehenden Wettbewerbes zu einem Projekte für die Schiffbarmachung des Rheins bis zum Bodensee hervorgehoben. Herr *Ragoczy* aus Berlin sprach über das Thema: „Was hat die Schweiz von der Rhein-Bodensee-Schiffahrt zu erwarten." Er brachte die Argumente, die aus den wiederholten Vorträgen von Ingenieur R. Gelpke bekannt sind. Aus der Schiffbarmachung des Rheins bis zum Bodensee ergebe sich für die Schweiz und namentlich für die Nordostschweiz eine Reihe von Vorteilen bei weiser Beschränkung in der Wahl der Mittel, bei der Verfolgung der Ziele, bei dem Zusammengehen mit den benachbarten Ländern und mit den vorhandenen Verkehrsanstalten. Ingenieur *R. Gelpke* berichtete über: „Das Wasserwesen der Schweiz und seine rechtliche Regelung", wobei er den vorliegenden Gesetzesentwurf zu einem schweizerischen Wasserrechtsgesetz vom Standpunkt der Schiffahrtsbestrebungen für durchaus ungenügend und für nicht annehmbar erklärte.

XXIV. Generalversammlung des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins in Verbindung mit der *Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke.* Aus dem Programm dieser Jahresversammlungen, das uns soeben zugeht, erfahren wir, dass sie vom 13. bis 16. Oktober in Genf zusammentreten. Die Tage des 13. und 14. Oktober sind den Geschäften des *Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke* gewidmet, unter denen zu nennen sind: Ein Bericht über die Errichtung eines ständigen Sekretariates und Einteilung des Verbandes in Sektionen, sowie bezügliche Statutenänderung; Abnahme des Jahresberichtes, Wahlen, Rechnung und Berichterstattung der ständigen Kommissionen. Anschliessend an diese Verhandlungen sind Vorträge vorgesehen über das eidgen. Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, über Elektrizitäts-Verwertung, über Arbeiten des Starkstrom-Inspektorates und über elektrische Messinstrumente.

Am 15. Oktober findet die Generalversammlung des *Schweiz. Elektrotechnischen Vereins* statt mit den üblichen Verhandlungsgegenständen, Wahlen und Rechnungssachen, Berichterstattungen der ständigen Kommissionen und der verschiedenen Anstalten des Vereins, sowie zum Schluss eine Berichterstattung der Vertreter des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins in der *Schweizer. Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb.* Auch wird eine Diskussion in Aussicht genommen über die Stellungnahme des Vereins zum *Eidg. Wasserrechtsgesetz.*

Dieser Generalversammlung voraus gehen am Samstag Abend jene der „Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke" und jene des „Verbandes Schweizer. Elektro-Installateure".

Neben den geschäftlichen Verhandlungen sieht das Programm eine Reihe von Empfängen, Besichtigungen, Ausflügen und gemeinsamen Mahlzeiten vor; das offizielle Bankett des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins ist auf den 15. Oktober, abends 7 1/2 Uhr in der Maison Communale de Plainpalais angesetzt. Uebungsgemäss ist für geeignete Führung der Damen der Teilnehmer während der geschäftlichen Verhandlungen Sorge getragen.

Wasserkraftwerk im Wäggital. Laut Bericht des „Marchanzeigers" bewirbt sich das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich um die Ausnutzung der Wasserkraft der Wäggitaler-Aa durch Anlage eines Stausees im hintern Wäggital. Das zu schaffende Reservoir würde 23 Millionen m^3 fassen und der Zuleitungsstollen zu dem oberhalb Siebnen anzulegenden Wasserschloss erhielte eine Länge von annähernd 8 *km.* Wir verweisen hinsichtlich der bezüglichen örtlichen Verhältnisse auf die in Band XXXIII, Seite 139, bei Skizzierung des Projektes Kürsteiner mitgeteilten Angaben.

Die Aargauische Naturforschende Gesellschaft beging am 1. Oktober die Feier ihres 100jährigen Bestehens; sie ist um sechs Jahre älter als die 1817 entstandene Schweiz. Naturforschende Gesellschaft. Bei diesem Anlass wurden unter anderem zu Ehrenmitgliedern ernannt die Herren Professoren Dr. *Arnold Heim,* Dr. *Arnold Lang,* Dr. *C. Schröter,* Dr. *Leo Wehrli* und Dr. *E. Zschokke,* sämtliche in Zürich.

Schweizerische Bundesbahnen. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen hat in seiner Sitzung vom 22. September d. J. das Budget der Schweizerischen Bundesbahnen für 1912 genehmigt. Aus dem Baubudget, das für „Bahnanlagen und feste Einrichtungen" zusammen 35 673 200 Fr. vorsieht, entfallen auf den Bau neuer Linien 4 500 000 Fr. Für die Einführung der linksufrigen Zürichseebahn sind wieder die üblichen 300 000 Fr. eingestellt.

Bund Schweizerischer Architekten. Am 1. Oktober hat eine Sommerzusammenkunft vom Bund Schweizerischer Architekten in Schaffhausen und Stein a. Rh. stattgefunden, bei der die ungefähr 20 Teilnehmer zählende Versammlung durch den Besitzer des Klosters St. Georgen, Herrn Professor *Vetter* in Bern, freundlichst empfangen und gastlich aufgenommen wurden.

Eidgenössische Technische Hochschule. *Doktorpromotion.* Die Eidgenössische Technische Hochschule hat dem diplomierten Chemiker *Carlo Maimeri* aus Varano (Italien) die Würde eines Doktors der Naturwissenschaften verliehen. (Dissertation: „Zur Kenntnis der Acylphenylhydrazone von Chinonen.")

Ausbau des zweiten Simplontunnels. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen hat der Generaldirektion die endgültige Ermächtigung erteilt zur sofortigen Ausschreibung der Arbeiten für den zweiten Simplontunnel.

Museumsgebäude Winterthur. Der Grosse Stadtrat von Winterthur hat zur Veranstaltung eines auf Winterthurer Architekten zu beschränkenden Wettbewerbes für ein neues Museumsgebäude einen Kredit von 10 000 Fr. bewilligt.

Konkurrenzen.

Bebauungsplan des Vogelsangareals in Winterthur (Band LVIII, Seite 11). Zu diesem auf Winterthurer Architekten unter Zuzug der Architekten Bischoff & Weideli beschränkten Wettbewerb sind auf den 1. Oktober rechtzeitig sieben Entwürfe eingereicht worden. Der Zusammentritt des Preisgerichtes ist auf Ende nächster Woche in Aussicht genommen.

Literatur.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.
Zu beziehen durch *Rascher & Co.,* Rathausquai 20, Zürich.

Städtebauliche Vorträge aus dem Seminar für Städtebau an der kgl. Techn. Hochschule zu Berlin. Herausgegeben von den Leitern des Seminars für Städtebau: *Joseph Brix,* Stadtbaurat a. D., etatsm. Prof. a. d. kgl. Techn. Hochschule Berlin und *Felix Genzmer,* kgl. geh. Hofbaurat, etatsm. Prof. a. d. kgl. Techn. Hochschule Berlin. — Heft 1, Band IV. Vierter Vortragszyklus. Stadtgrundrisse, ein Rückblick auf ihre geschichtliche Entwicklung von Felix Genzmer, kgl. geh. Hofbaurat, etatsm. Prof. a. d. kgl. Techn. Hochschule Berlin. Mit 62 in den Text eingedruckten Abbildungen. Preis geh. M. 4,20. — Heft 6, Band IV. Vierter Vortragszyklus. Ueber Lichtverhältnisse in Gross-Städten von Dr. A. Miethe, geh. Reg.-Rat, etatsm. Prof. an der kgl. Techn. Hochschule Berlin. Mit einer in den Text gedruckten Abbildung. Preis geh. 60 Pfg. — Heft 7, Band IV. Vierter Vortragszyklus. Bodenparzellierung und Wohnstrassen von Dr. R. Eberstadt, Prof. Doz. a. d. kgl. Friedr. Wilhelms-Universität Berlin. Mit 5 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis geh. 1 M. Berlin 1911, Verlag von Wilh. Ernst & Sohn.

Elastizitätslehre für Ingenieure. Von Professor Dr.-Ing. *Max Ensslin,* an der kgl. Baugewerkschule Stuttgart, Privatdozent an der Techn. Hochschule Stuttgart. I. Grundlagen und Allgemeines über Spannungszustände, Zylinder, Ebene Platten, Torsion, Gekrümmte Träger. Mit 60 Abbildungen. Leipzig 1911, Verlag von G. J. Göschen. Preis geb. 80 Pfg.

Lehrbuch der elementaren praktischen Geometrie (Vermessungskunde). Band I. Feldmessen und Nivellieren, Lehrbuch der Vermessungskunde besonders für Bauingenieure. Von Dr. *E. Hammer,* Prof. a. d. kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. Mit 500 Figuren im Text. Leipzig und Berlin 1911, Druck und Verlag von B. G. Teubner. Preis geh. 22 M., geb. 24 M.

Baukonstruktionslehre. Leitfaden für den Unterricht an Baugewerkschulen und verwandten, technischen Lehranstalten. Von *Otto Frick* und *Karl Knöll,* Oberlehrer an der kgl. Baugewerkschule zu Königsberg i. Pr. Erster Teil. Mit 242 Figuren im Text. Zweite Auflage. Leipzig und Berlin 1911, Druck und Verlag von B. G. Teubner. Preis geh. M. 2,60.

Unsere Zentralheizungen. Preisschrift von Ingenieur *Paul Saupe.* Veröffentlicht vom Verband deutscher Zentralheizungs-Industrieller. München und Berlin 1910, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. 30 Pfg.

Wo und wie baue ich mein Haus? Wie richte ich es ein? Von *Baldauf & Pietzsch,* Architekten. Mit einer grossen Fülle von Originalzeichnungen. Leipzig 1911, Verlag von H. A. Ludwig Degener. Preis geb. M. 3,40.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5. Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Reglement betreffend die Geiser-Stiftung.

(Beschlossen von der Generalversammlung vom 27. August 1911 in St. Gallen.)

Der frühere langjährige Präsident des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins, Herr Stadtbaumeister A. Geiser, seit 1905 Ehrenmitglied des Vereins, geboren den 27. Februar 1844, gestorben den 24. Dezember 1909, hat dem Vereine 10 000 Fr. hinterlassen mit der Bestimmung, das Kapital zu erhalten und die Zinsen zu Preisen für Konkurrenzarbeiten auf dem Gebiete der Kunst und Technik überhaupt zu verwenden.

Im Sinne dieser Stiftung werden die nachstehenden Ausführungsbestimmungen festgesetzt.

1. Das Kapital der Stiftung, 10 000 Fr., muss unangetastet erhalten bleiben und darf seinem Zwecke nicht entfremdet werden. Das Kapital wird vom übrigen Vereinsvermögen als „Geiser-Stiftung" getrennt verwaltet und in mündelsichern Titeln bei einer soliden Bank hinterlegt.
2. Alle zwei Jahre werden Wettbewerbe veranstaltet, für welche die Zinse zu Preisen oder eventuell Medaillen verwendet werden. Die Teilnahme am Wettbewerb kann auf die Vereinsmitglieder beschränkt werden.
3. Die Aufgaben sollen aus dem Gebiete der Kunst und Technik gewählt werden und so beschaffen sein, dass ihre Lösung von künstlerischem oder technischem Interesse ist.
4. Durch Ausschreibung fordert das Central-Comité jedesmal rechtzeitig vor der Generalversammlung die Mitglieder zur Nennung von Aufgaben auf. Es wählt die Aufgabe und ein entsprechendes Preisgericht. Dieses stellt das Programm für den Wettbewerb auf und legt es dem Central-Comité zur Genehmigung vor. Die Veröffentlichung geschieht durch das Central-Comité anlässlich der Generalversammlung.
5. Die Preisrichter üben ihre Tätigkeit als Ehrenamt aus. Kosten für Bureau, Druckarbeiten und dergleichen werden aus der Vereinskasse bestritten.
6. Die Preisausschreibungen werden in den offiziellen Publikationsorganen des Vereins veröffentlicht; ebenso das Ergebnis des Wettbewerbs und das Gutachten des Preisgerichts.
7. Mit dem Programm sind die Namen der Preisrichter und der Betrag der verfügbaren Preissumme zu veröffentlichen.
8. Die Arbeiten sind mit Motto versehen einzureichen. Es ist ihnen ein geschlossener Motto-Brief beizufügen, der den Namen und Wohnort des Verfassers enthält. Die Eröffnung der preisgekrönten Mottobriefe erfolgt erst in der Generalversammlung.
9. Die eingegangenen Arbeiten werden durch das Preisgericht beurteilt. Dieses setzt die Anzahl und die Höhe der Preise fest und urteilt endgültig.
10. Gehen keine oder offenbar nur ungenügende Arbeiten ein, die eine Erteilung eines Preises nicht rechtfertigen, so werden die Preisbeträge für spätere Wettbewerbe verwendet oder dem Stiftungskapital zugeschlagen.
11. Arbeiten, bei denen wesentliche Programmbestimmungen oder diejenigen der Stiftung nicht eingehalten sind, werden von der Prämiierung ausgeschlossen.
12. Die Arbeiten des Wettbewerbes gelangen an der ordentlichen Generalversammlung zur Ausstellung.
13. Die eingelieferten Arbeiten bleiben Eigentum der Einsender, doch hat das Central-Comité das Recht, die prämiierten Arbeiten zu veröffentlichen.
14. Diese Ausführungsbestimmungen können jederzeit auf Antrag des Central-Comité durch Beschluss der Delegiertenversammlung geändert werden. Dem Central-Comité steht das Recht zu, die durch § 4 und § 8 bestimmte Dauer einer Ausschreibung im Bedarfsfalle zu kürzen.

Für das Central-Comité des S. I.- & A.-V.

Der Präsident: *G. Naville.* Der Sekretär: Ing. *A. Härry.*

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche un jeune *ingénieur* pour projets et devis sur le bureau d'une importante maison d'électricité en France. Connaissance parfaite du français et de l'allemand exigée. Appointements de début 3000 Fr. (1718)

On cherche quelques *ingénieurs-opérateurs* sachant travailler au tachéomètre et connaissant le français pour une compagnie Belge de chemins de fer secondaires en Espagne. Entrée de suite, 2 à 3 ans de pratique exigés. Salaire 400 à 450 frs. par mois. (1726)

Gesucht ein *Ingenieur,* theoretisch und praktisch im Eisenbetonbau bewandert, zur Ueberwachung und Kontrolle eines grössern Brückenbaues für eine kantonale Behörde. Dauer der Dienstzeit ungefähr ein Jahr, Monatsgehalt etwa 350 Fr. (1727)

On cherche un jeune *ingénieur* bien au courant des projets et montages de Chauffage central pour une fabrique de Chauffage central par la vapeur, par l'eau chaude etc. en France. (1728)

On cherche pour une importante fabrique de machines de la Suisse Orientale un *ingénieur* ou technicien, de langue française, disposant d'une bonne instruction générale pour la correspondance technique et des travaux s'y rapportant. (1729)

Auskunft erteilt: *Das Bureau der G. e. P.* Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
9. Okt.	Al. Herzog	Münster (Luzern)	Erweiterungsarbeiten an der Wasserversorgungs-Anlage Münster.
9. „	Baubureau des Gewerbeschulhauses	St. Gallen, Kirchgasse 16	Verputz- und Gipserarbeiten, Lieferung der Rolladen für den Neubau des Gewerbeschulhauses St. Mangen.
9. „	Appenzellerbahn	Herisau	Erstellung einer Perronhalle auf der Station Herisau.
11. „	Arthur Signer	Herisau	Spengler-, Decker- und Glaserarbeiten zu einem Wohnhaus.
11. „	Städt. Hochbauamt	Zürich	Maurerarbeiten für den Umbau des Hauses Zollikerstrasse Nr. 8.
11. „	Forstverwaltung Sihlwald	Sihlwald	Installation der elektrischen Beleuchtungsanlage in den Wohnhäusern und Fabrikgebäuden, auf dem Werkplatz und dem Wirtschaftsplatz im Sihlwald.
12. „	Stocker, Gemeindeammann	Ober-Mumpf (Aargau)	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen zur Anlage der Wasserversorgung in Ober-Mumpf.
14. „	Rheinbaubureau	Rorschach (St. Gallen)	Aushub, Uferschutz und Betondurchlässe zur Korrektion des innern Seegrabens in den Gemeinden Altstätten und Marbach.
14. „	Oberingenieur d. S. B. B., Kreis III	Zürich	Ausführung der Grab-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Spenglerarbeiten für Hochbauten auf der Station Unterterzen.
15. „	Kantons-Ingenieur	Glarus	Verbauung der II. Sektion des Mühlebaches in Engi.
15. „	Kant. Baudepartement	Luzern	Korrektion einer Teilstrecke der Kantonsstrasse in Altbüron, Voranschlag 5500 Fr.